

**Kleine Anfrage**

Abg. Frau Tewes (SPD)

Hannover, den 23. 2. 1990

**Betr.: Festlegung von Grenzwerten für die Strahlenbelastung von Lebensmitteln gemäß EG-Richtlinie 3955**

Am 21. 12. 1989 hat der Ausschuß der Ständigen Vertreter in Brüssel eine drei Monate befristete Verlängerung der EG-Richtlinie 3955 beschlossen. Danach würde ein grenzwertloser Zustand herrschen, da die EG-Länder lediglich neue Grenzwerte für die nächste nukleare Katastrophe festgelegt haben. Die Grenzwerte sind mit 600 Bq/kg bzw. 370 Bq/kg ohnehin viel zu hoch und sollten auf 50 Bq/kg Gesamtcäsium gesenkt werden. Es steht zu befürchten, daß nach der befristeten Verlängerung damit gerechnet werden muß, daß Fleisch aus skandinavischen Ländern, Lebensmittel aus osteuropäischen Ländern oder Hartweizen aus Griechenland mit einer Strahlenbelastung von mehr als 600 Bq/kg Gesamtcäsium auf den deutschen Markt kommt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist sie der Meinung, daß bei einer grenzwertlosen Situation der gesundheitliche Verbraucherschutz keine ausreichende Berücksichtigung mehr findet?
2. Welche Schritte wird sie unternehmen, um eine Verlängerung der Befristung durchzusetzen (bitte im einzelnen beschreiben)?
3. Welche Schritte sind bisher unternommen worden?

Tewes